



Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
zH Herrn Silvan Auer
Gilmstraße 2
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-IN-2024/8628/LADO/AD
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Dominic Lamprecht, MSc BSc BA DW: 1458

Innsbruck, 17.12.2024

Betrifft: Maßnahmen im Zusammenhang Luegbrücke
Einstreifigkeit – Ermittlungsverfahren

Bezug: Ihr Schreiben vom 29.11.2024
zust. Referent: Herr Silvan Auer

Sehr geehrter Herr Auer,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte Tirol nimmt wie folgt Stellung zu der geplanten Verordnung „Maßnahmen im Zusammenhang Luegbrücke Einstreifigkeit“:

Die Verordnung sieht vor, dass vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 täglich von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr Fahrverbote für sämtliche Kraftfahrzeuge gelten, deren Fahrziel in Italien oder in einem über Italien zu erreichenden Land sowie Deutschland oder in einem über Deutschland zu erreichenden Land liegt. Diese Fahrverbote sollen an verschiedenen Standorten in den Gemeinden Ampass, Tulfes, Patsch, Gries am Brenner, Völs, Sellrain, Kematen in Tirol und Zirl umgesetzt werden. Zusätzlich werden Dosierampeln und Geschwindigkeitsbeschränkungen eingeführt, um die Verkehrsflüssigkeit und Sicherheit zu gewährleisten. Dies soll dazu beitragen, dass Reise- und Transitverkehr über Ausweichrouten ihre Fahrt nach Italien bzw. Deutschland planen und nicht über Tirol.

Die Arbeiterkammer Tirol begrüßt die geplanten Verkehrsregulierungsmaßnahmen während des Bauvorhabens Luegbrücke. Wir möchten jedoch hervorheben, dass eine effektive Umsetzung und Überwachung dieser Maßnahmen von zentraler Rolle

ist. Daher fordern wir die zuständigen Behörden auf, entsprechende Kontrollen vorzunehmen, um die Einhaltung der Fahrverbote sicherzustellen und Verstöße konsequent zu ahnden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und hoffen, dass unsere Anregungen beispielsweise in Form einer Mindestkontrollquote, welche pro Monat zu erfüllen ist, in die endgültige Verordnung einfließen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner